

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) Nr. 2020/878 der Kommission

ABSCHNITT 1: Identifizierung des Gemisches und des Unternehmens

- 1.1 Produktidentifikator**
 Chemische/Handelsbezeichnung: **AquaSan Porosity®**
 UFI: WAR5-42GF-7U0G-R0P1
 Hersteller: **TRUMF sanace s.r.o.**
 Adresse: **Praha, 15521, Blatnická 14**
- 1.2 Bestimmte Verwendungszwecke des Stoffes oder Gemisches und nicht empfohlene Verwendungszwecke**
 Bestimmte Verwendungszwecke: Schlüsselbeschreibung SU19: Bauwesen; Produktkategorie: Belüftungszusatz für Mörtel
 Mörtel.
 Nicht empfohlene Verwendungen: Relevante Informationen liegen nicht vor
- 1.3 Detaillierte Angaben zum Lieferanten des Sicherheitsdatenblatts**
 Firmenname: TRUMF sanace s.r.o.
 Sitz: Praha, 15521, Blatnická 14
 Identifikationsnummer: 24271268
 Telefon: 235312000
 www: <http://www.injektaz-zdiva-svepomoci.cz>
 Bearbeiter BL: Consulteco s.r.o., info@consulteco.cz
- 1.4 Notrufnummer**
 Toxikologisches Informationszentrum, Notrufnummer Berlin: +49 30 19240, Bonn +49 228 19240, Göttingen +49 551 19240, Mainz +49 6131 19240, München +49 89 19240

ABSCHNITT 2: Gefahrenidentifizierung

- 2.1 Einstufung des Stoffes oder Gemisches**
 Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP):
 Gefährlich für die aquatische Umwelt – chronisch, Kategorie 3, H412 Schädlich für Wasserorganismen
 Organismen, mit langfristigen Auswirkungen.
 Skin Sensitisation, Kategorie 1, H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
- 2.2 Kennzeichnungselemente**
 Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP):
 Gefahrensymbol:

 Signalwort: **WARNUNG**
 Enthält: **Alkohole, C12-14, ethoxyliert, Bronopol, Gemisch aus 2-Methyl-1,2-thiazol-3(2H)-on und 5-Chlor-2-methyl-1,2-thiazol-3(2H)-on**
 H-Sätze:
 H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
 H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
 P-Sätze:
 P101 Bei ärztlicher Beratung die Verpackung oder das Etikett bereithalten.
 P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
 P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.
 P501 Inhalt/Behälter als gefährlichen Abfall entsorgen.
 Zusätzliche Informationen:
- 2.3 Weitere Gefahren**
 Diese Mischung enthält keine Stoffe, die als PBT oder vPvB eingestuft sind.
 Dieses Produkt enthält keine SVHC-Stoffe.
 Dieses Produkt enthält keine endokrinen Disruptoren in einer Konzentration von 0,1 Gewichtsprozent oder mehr.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Bezeichnung des Inhaltsstoffs	Gehalt (Gew.-%)	CAS EINECS Index-Nr. Registrierungsnummer	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Alkohole, C12-14, ethoxiliert, Sulfate, Natriumsalze	< 4,8	68891-38-3 500-234-8	Aquatisch chronisch 3 Augenschädigung 1 SCL: C ≥ 10 % Augenreizung 2 SCL: 5 % ≤ C < 10 % Hautreizung 2	H412 H318 H319 H315
Bronopol	< 0,018	52-51-7 200-143-0 603-085-00-8	Akute Toxizität 4 Aquatisch akut 1 Aquatisch chronisch 2 Augenschädigung 1 STOT SE 3 Hautreizung 2	H302/312 H400 H411 H318 H335 H315
Gemisch aus 2-Methyl-1,2-thiazol-3(2H)-on und 5-Chlor-2-methyl-1,2-thiazol-3(2H)-on	< 0,0146	55965-84-9 911-418-6 613-167-00-5	Akute Toxizität 2 Akute Toxizität 3 Aquatisch akut 1 <i>M-Faktor: 100</i> Aquatisch chronisch 1 <i>M-Faktor: 100</i> Augenschädigung 1 Hautkorrosion 1C SCL: C ≥ 0,6 % Hautreizung 2 SCL: 0,06 % ≤ C ≤ 1 % Hautempfindlichkeit 1A SCL: C ≥ 0,002 %	H310/330 H301 H400 H410 H318 H314 H315 H317 EUH071

Vollständiger Wortlaut der H-Sätze in Abschnitt 16.

ABSCHNITT Erste-Hilfe-Maßnahmen

4:

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise:

Bei Auftreten von Gesundheitsbeschwerden oder im Zweifelsfall sowie bei versehentlichem Verschlucken oder Augenkontakt suchen Sie bitte unverzüglich einen Arzt auf und legen Sie ihm die Informationen aus diesem Sicherheitsdatenblatt vor. Sicherheitsdatenblatt.

Bei Einatmen:

Es sind keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Bei Hautkontakt:

Entfernen Sie unverzüglich kontaminierte Kleidung. Waschen Sie die betroffene Hautstelle mit reichlich Wasser ab. Verwenden Sie keine Lösungsmittel oder Verdüner.

Bei Augenkontakt:

Spülen Sie die Augen mindestens 15 Minuten lang unter fließendem Wasser aus und suchen Sie einen Arzt auf.

Bei Verschlucken:

Mund mit klarem Wasser ausspülen. Kein Erbrechen herbeiführen, ohne einen Arzt zu konsultieren. Ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Schutz der Ersthelfer:

Achten Sie bei der Ersten Hilfe auf Ihre eigene Sicherheit.

4.2 Wichtigste akute und verzögerte Symptome und Wirkungen

Keine Daten verfügbar

4.3 Hinweise zur sofortigen medizinischen Hilfe und besonderen Behandlung

Behandeln Sie die Symptome entsprechend. Bei anhaltenden Beschwerden, Verschlucken oder Augenkontakt ärztliche Hilfe in Anspruch nehmen.

ABSCHNITT Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5:

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel: Schaum, Pulver, Kohlendioxid
 Ungeeignete Löschmittel: direkter Wasserstrahl.

5.2 Besondere Gefahren, die von dem Stoff oder Gemisch ausgehen

Bei einem Brand entstehen schwarzer Rauch, Kohlenstoff- und Stickoxide.

5.3 Hinweise für die Feuerwehr

Schutzausrüstung gegen Strahlungswärme, Atemschutzgeräte, SCBA-Atemschutzsystem (Self-Contained Breathing Apparatus).
 Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen gemäß den örtlichen Vorschriften entsorgt werden.

ABSCHNITT Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6:

6.1 Personenschutzmaßnahmen, Schutzausrüstung und Notfallmaßnahmen

Verwenden Sie die in Abschnitt 8 aufgeführten persönlichen Schutzausrüstungen. Waschen Sie sich nach der Arbeit gründlich die Hände.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Verhindern Sie das Eindringen in die Umwelt (Abwasserkanalisation, Boden, Oberflächengewässer).

6.3 Methoden und Materialien zur Eindämmung und Reinigung

Lassen Sie das Material aushärten, entfernen Sie es mechanisch und entsorgen Sie es in einem dafür vorgesehenen Behälter.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur Expositionsbegrenzung und Entsorgung finden Sie in den Abschnitten 8 und 13 dieses Sicherheitsdatenblatts.

ABSCHNITT Handhabung und Lagerung

7:

7.1 Maßnahmen zur sicheren Handhabung

Vorgeschriebene Schutzausrüstung verwenden. Während der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen. Eindringen in die Kanalisation, Oberflächen- und Grundwasser sowie in den Boden verhindern.

7.2 Bedingungen für die sichere Lagerung von Stoffen und Gemischen einschließlich unverträglicher Stoffe und Gemische

Behälter dicht geschlossen halten. Unter Verschluss aufbewahren. An Orten lagern, die nur für befugte Personen zugänglich sind. Für ausreichende Belüftung und konzentrierte Absaugung an kritischen Stellen sorgen. Behälter dicht geschlossen an einem kühlen Ort aufbewahren.
 an einem kühlen Ort. Von Zündquellen fernhalten – Rauchen verboten.

7.3 Spezifische Endverwendungen

Es sind keine weiteren Maßnahmen erforderlich.

ABSCHNITT Begrenzung der Exposition / persönliche Schutzausrüstung

8:

8.1 Kontrollparameter

Expositionsgrenzwerte: Die Regierungsverordnung Nr. 361/2007 Sb., die die Bedingungen für den Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz festlegt, in der jeweils gültigen Fassung, legt die folgenden höchsten zulässigen Konzentrationen (NPK-P) und zulässigen Expositionsgrenzwerte (PEL) für chemische Stoffe in der Luft am Arbeitsplatz fest:

Stoff	CAS	PEL (mg/m ³)	NPK-P (mg/m ³)	Anmerkung
Keine Daten verfügbar.				

Stoffe, für die ein Expositionsgrenzwert der Union festgelegt ist:

Stoff	CAS	Grenzwerte (mg/m ³)		Anmerkung
		OEL	STEL	
Keine Daten verfügbar.				

DNEL:

Alkohole, C12-14, ethoxiliert, Sulfate, Natriumsalze (CAS: 68891-38-3)

Exponierte Gruppe und Expositionsweg	Dauer der Exposition	Art der Wirkung	Einheit	Wert
Mitarbeiter				
Inhalation	Langfristige (chronische)	Systemisch	mg/m ³	175
Dermal	Langfristig (chronisch)	systemisch	mg/kg _{bwid}	2 750
		Lokal	mg/kg _{bwid}	132 µg/cm ²
Verbraucher				
Inhalativ	Langfristig (chronisch)	systemisch	mg/m ³	52
Dermal	Langfristig (chronisch)	systemisch	mg/kg _{bwid}	1 650
		Lokal	mg/kg _{bwid}	79 µg/cm ²
Oral	Langfristig (chronisch)	systemisch	mg/kg _{bwid}	15

Bronopol (CAS: 52-51-7)

Exponierte Gruppe und Expositionsweg	Dauer der Exposition	Art der Wirkung	Einheit	Wert
Mitarbeiter				
Inhalativ	Langfristig (chronisch)	systemisch	mg/m ³	3,5
		Lokal	mg/m ³	2,5
Dermal	Langfristig (chronisch)	systemisch	mg/kg _{bwid}	2
		Lokal	mg/kg _{bwid}	8 µg/cm ²
Verbraucher				
Inhalativ	Langfristig (chronisch)	systemisch	mg/m ³	0,6
		Lokal	mg/m ³	38
Dermal	Langfristig (chronisch)	systemisch	mg/kg _{bwid}	0,7
		lokal	mg/kg _{bwid}	4 µg/cm ²
Oral	Langfristig (chronisch)	systemisch	mg/kg _{bwid}	0,18

Gemisch aus 2-Methyl-1,2-thiazol-3(2H)-on und 5-Chlor-2-methyl-1,2-thiazol-3(2H)-on (CAS: 55965-84-9)

Exponierte Gruppe und Expositionsweg	Dauer der Exposition	Art der Wirkung	Einheit	Wert
Mitarbeiter				
Inhalativ	Langfristig (chronisch)	systemisch	mg/m ³	-
		lokal	mg/m ³	0,02
Verbraucher				
Inhalativ	Langfristig (chronisch)	systemisch	mg/m ³	-
		lokal	mg/m ³	0,02
Oral	Langfristig (chronisch)	systemisch	mg/kg _{bwid}	0,09

PNEC:

Alkohole, C12-14, ethoxiliert, Sulfate, Natriumsalze (CAS: 68891-38-3)

Umweltkomponente		PNEC	Einheit	Wert
Wasser	Süßwasser	PNEC _{Wasser, Süßwasser}	mg/L	0,24
	Süßwasser, gelegentliches Austreten	PNEC _{Wasser, Malz}	mg/L	0,071
	Süßwassersediment	PNEC _{Sed., Süßwasser}	mg/kg _{Sediment dw}	0,917
	Meerwasser	PNEC _{Wasser, Meer}	mg/L	0,024
	Meeres-Sediment	PNEC _{Sediment, Meerwasser}	mg/kg _{Sediment dw}	0,092
Mikrobiologische Aktivität, Kläranlage	Kläranlage	PNEC _{Kläranlage}		10 g/L
Landlebende Umwelt / Organismen	Boden	PNEC _{Boden}	mg/kg _{Boden dw}	7,5

Bronopol (CAS: 52-51-7)

Umweltkomponente		PNEC	Einheit	Wert
Wasser	Süßwasser	PNEC _{Wasser, Süßwasser}	mg/L	0,01
	Süßwasser, gelegentliches Austreten	PNEC _{Wasser, Süßwasser}	mg/L	0,003
	Süßwassersediment	PNEC _{Sed., Süßwasser}	mg/kg _{Sediment dw}	0,041
	Meerwasser	PNEC _{Wasser, Meer}	mg/L	0,001
	Meeresablagerungen	PNEC _{sed., mar.}	mg/kg _{Sediment dw}	0,003
Mikrobiologische Aktivität, Kläranlage	Kläranlage	PNEC _{Kläranlage}	mg/L	0,43
Landlebende Umwelt / Organismen	Boden	PNEC _{Boden}	mg/kg _{Boden dw}	0,5

Umweltkomponente		PNEC	Einheit	Wert
Wasser	Süßwasser	PNEC _{Wasser, Süßwasser}	µg/L	3,39
	Süßwasser, gelegentliches Austreten	PNEC _{Wasser, Süßwasser}	µg/L	3,39
	Süßwasser-Sediment	PNEC _{Sed., Süßwasser}	mg/kg _{Sediment dw}	0,027
	Meerwasser	PNEC _{Wasser, Meer}	µg/L	3,39
	Meeres-Sediment	PNEC _{Sediment, Meer}	mg/kg _{Sediment dw}	0,027
Mikrobiologisch	Kläranlage	PNEC _{Kläranlage}	mg/L	0,23
Aktivität, Kläranlage				
Landlebende	Boden	PNEC _{Boden}	mg/kg _{Boden dw}	0,01
Umwelt / Organismen				

8.2 Begrenzung der Exposition

Technische Maßnahmen:

Technische Maßnahmen und geeignete Arbeitsverfahren haben Vorrang vor persönlicher Schutzausrüstung. Schutzausrüstung. Die üblichen Hygienevorschriften sind einzuhalten. Während der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen. Vor Arbeitspausen und nach der Arbeit Hände mit warmem Wasser und Seife waschen.

Individuelle Schutzmaßnahmen

Atemschutz:

Bei Überschreitung der Expositionsgrenzwerte, bei Staub-, Nebel- oder Aerosolbildung eine Maske mit geeignetem Filter verwenden (Typ ABEK – ČSN EN 14387+A1 – Gas- und Kombinationsfilter; Typ P – ČSN EN 143 – Partikelfilter; Typ FFP3 / FFP2 – ČSN EN 149+A1 – Halbmasken gegen Partikel; ČSN EN 142 – Mundschutz).

Handschutz:

Schutzhandschuhe (ČSN EN 374). Befolgen Sie die genauen Anweisungen des Herstellers, einschließlich der Tragedauer. Beschädigte Handschuhe sind zu ersetzen.

Augen- und Gesichtsschutz:

Schutzbrille mit Seitenschutz oder Gesichtsschutz (ČSN EN 166).

Hautschutz:

Arbeitskleidung (ČSN EN ISO 13688) und Schuhe (ČSN EN ISO 20347). Schutzkleidung gegen flüssige Chemikalien (ČSN EN 14605). Schutzkleidung gegen Chemikalien (ČSN EN 14325).

Thermische Gefahren:

Keine Daten verfügbar.

Begrenzung der Umweltexposition:

Unnötige Freisetzen in die Umwelt vermeiden.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9:

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand:	Paste
Farbe:	Grünlich-gelb.
Geruch:	Keine Daten verfügbar.
Geruchsschwelle:	Keine Daten verfügbar.
pH-Wert:	7–8 (1 %)
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt (°C):	< 5 °C
Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich (°C):	> 100
Flammpunkt (°C):	> 250 °C
Verdampfungsgeschwindigkeit:	Keine Daten verfügbar.
Entflammbarkeit (Feststoffe, Gase, Flüssigkeiten):	Nicht brennbar.
Untere und obere Explosionsgrenze:	Keine Daten verfügbar.
Dampfdruck (20 °C):	Keine Daten verfügbar.
Dampfdruck (50 °C):	Keine Daten verfügbar.
Relative Dampfdichte:	Keine Daten verfügbar.
Dichte und/oder relative Dichte (g/cm ³ , 20 °C):	1,000 – 1,050
Löslichkeit (20 °C):	Gut löslich.
Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser (log-Wert):	Keine Daten verfügbar.
Selbstentzündungstemperatur (°C):	Keine Daten verfügbar.
Zersetzungstemperatur (°C):	Keine Daten verfügbar.
Kinemische Viskosität:	Keine Daten verfügbar.
Brechungsindex (20 °C):	Keine Daten verfügbar.
Oxidationseigenschaften:	Keine Daten verfügbar.
Explosive Eigenschaften:	Nicht explosiv.

9.2 Weitere Informationen

VOC-Gehalt (%):	Keine Daten verfügbar.
Trockensubstanzgehalt:	Keine Daten verfügbar.
Zusätzliche Informationen:	Keine Daten verfügbar.

9.2.1 Informationen zu physikalischen Gefahrenklassen

Das Produkt weist keine physikalischen Gefahren auf.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1	Reaktivität	Bei normaler Verwendung und Lagerung ist das Produkt stabil, es sind keine ungewöhnlichen Reaktionen zu erwarten.
10.2	Chemische Stabilität	Bei Einhaltung der Vorschriften für Lagerung und Handhabung ist das Produkt stabil.
10.3	Möglichkeit gefährlicher Reaktionen	Es sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt.
10.4	Zu vermeidende Bedingungen	Bei Temperaturen unter 0 °C lagern, da das Produkt gefriert.
10.5	Unverträgliche Materialien	Das Produkt ist nicht aggressiv gegenüber üblichen Verpackungsmaterialien.
10.6	Gefährliche Zersetzungsprodukte	Bei einem Brand werden schwarzer Rauch sowie Kohlenstoff- und Stickoxide freigesetzt. Der Kontakt mit diesen Produkten kann gesundheitsschädlich sein. kann gesundheitsschädlich sein.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben
11.1 Informationen zu den in der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
Einzelne Inhaltsstoffe
Alkohole, C12-14, ethoxiliert, Sulfate, Natriumsalze (CAS: 68891-38-3)

Akute Toxizität:

Art des Tests	Ergebnis	Expositionsweg	Testorganismus
OECD 401, Schlüsselstudie	4 100 mg/kg bw, LD50 2 870 mg/kg bw, LD50	oral: Magen Sonde	Ratte
OECD 402, Schlüsselstudie	>= 2 000 mg/kg bw, LD50	dermal	Ratte

Schwere Augenschädigung/Augenreizung:

Testtyp	Ergebnis	Expositionsweg	Testorganismus
OECD 405, konklusive Studie	Reizt die Augen.	Auge	Kaninchen

Ätzende/reizende Wirkung auf die Haut:

Art des Tests	Ergebnis	Expositionsweg	Testorganismus
OECD 404, Schlüsselstudie	Reizt die Haut.	Haut	Kaninchen

Sensibilisierung der Atemwege/Haut:

Testtyp	Ergebnis	Expositionsweg	Testorganismus
OECD 406, Schlüsselstudie	Die Kriterien der CLP/EU-GHS wurden nicht erfüllt, eine Einstufung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 ist nicht erforderlich.	Haut	Meerschweinchen

STOT – einmalige Exposition:

Art des Tests	Ergebnis	Expositionsweg	Testorganismus
	Keine Daten verfügbar.		

STOT – wiederholte Exposition:

Art des Tests	Ergebnis	Expositionsweg	Testorganismus
OECD 408, Schlüsselstudie	> 225 mg/kg bw/day, NOAEL	oral	Ratte
OECD 411, Schlüsselstudie	68 mg/kg bw/day, NOEL	Haut	Maus

Karzinogenität:

Testtyp	Ergebnis	Expositionsweg	Testorganismus
	Keine Daten verfügbar.		

Keimzellmutagenität:

Art des Tests	Ergebnis	Expositionsweg	Testorganismus
OECD 475, Schlüsselstudie	negativ	oral: Magensonde	Maus

Reproduktionstoxizität:

Art des Tests	Ergebnis	Expositionsweg	Testorganismus
OECD 416, Schlüsselstudie	300 mg/kg bw/Tag, NOAEL	oral: Trinkwasser Wasser	Ratte

Gefahr beim Einatmen:

Testtyp	Ergebnis	Expositionsweg	Testorganismus
	Keine Daten verfügbar.		

Akute Toxizität:

Testtyp	Ergebnis	Expositionsweg	Testorganismus
OECD 401, Schlüsselstudie	211 mg/kg bw, LD50 193 mg/kg bw, LD50	oral: Magensonde	Ratte
OECD 402, Schlüsselstudie	> 2 000 mg/kg bw, LD50	dermal	Ratte
OECD 403, aussagekräftige Studie	> 0,12 – < 1,14 mg/L Luft (analytisch), LC50	Einatmen: Staub	Ratte

Schwere Augenschäden/Augenreizungen:

Testtyp	Ergebnis	Expositionsweg	Testorganismus
OECD 405, Schlüsselstudie	Kategorie 1 (irreversible Auswirkungen auf das Auge) gemäß den GHS-Kriterien	Auge	Kaninchen

Ätzende/reizende Wirkung auf die Haut:

Art des Tests	Ergebnis	Expositionsweg	Testorganismus
OECD 404, Schlüsselstudie	Kategorie 2 (reizend) gemäß GHS-Kriterien	Haut	Kaninchen

Sensibilisierung der Atemwege/Haut:

Testtyp	Ergebnis	Expositionsweg	Testorganismus
Schlüsselstudie	GHS-Kriterien wurden nicht erfüllt	Haut	Meerschweinchen

STOT – einmalige Exposition:

Art des Tests	Ergebnis	Expositionsweg	Testorganismus
	Keine Daten verfügbar.		

STOT – wiederholte Exposition:

Art des Tests	Ergebnis	Expositionsweg	Testorganismus
Schlüsselstudie	7 mg/kg Körpergewicht/Tag, NOAEL 32 mg/kg Körpergewicht/Tag, LOAEL	oral	Ratte
Schlüsselstudie	Sonstiges: 0,2, NOAEL Sonstiges: 0,5, LOAEL	Haut	Kaninchen

Karzinogenität:

Art des Tests	Ergebnis	Expositionsweg	Testorganismus
Schlüsselstudie	7 mg/kg Körpergewicht/Tag	oral: Trinkwasser	Ratte

Mutagenität in Keimzellen:

Art des Tests	Ergebnis	Expositionsweg	Testorganismus
OECD 486, Schlüsselstudie	Negativ	oral: Magensonde	Ratte

Reproduktionstoxizität:

Art des Tests	Ergebnis	Expositionsweg	Testorganismus
OECD 416, konklusive Studie	10 mg/kg bw/day, NOAEL 50 mg/kg Körpergewicht/Tag, NOAEL	oral: Trinkwasser Wasser	Ratte

Gefahr beim Einatmen:

Art des Tests	Ergebnis	Expositionsweg	Testorganismus
	Keine Daten verfügbar.		

Akute Toxizität:

Art des Tests	Ergebnis	Expositionsweg	Testorganismus
OECD 423, Schlüsselstudie	200 mg/kg bw, LD50	oral: Magensonde	Ratte
OECD 402, Schlüsselstudie	> 141 mg/kg Körpergewicht, Sonstiges: > 1 008 mg/kg Körpergewicht, LD50	dermal	Ratte
OECD 403, Schlüsselstudie	2,36 mg/L Luft, LC50 0,33 mg/L Luft, LC50	Einatmen: Aerosol	Ratte

Schwere Augenschäden/Augenreizungen:

Art des Tests	Ergebnis	Expositionsweg	Testorganismus
Schlüsselstudie	Kategorie 1 (irreversible Auswirkungen auf das Auge) gemäß den GHS-Kriterien	Auge	Kaninchen

Ätzende/reizende Wirkung auf die Haut:

Art des Tests	Ergebnis	Expositionsweg	Testorganismus
OECD 404, Schlüsselstudie	Ätzend	Haut	Kaninchen

Sensibilisierung der Atemwege/Haut:

Art des Tests	Ergebnis	Expositionsweg	Testorganismus
Schlüsselstudie	Kategorie 1A (Hinweis auf erhebliches Hautsensibilisierungspotenzial) gemäß den GHS-Kriterien	Haut	Maus

STOT – einmalige Exposition:

Art des Tests	Ergebnis	Expositionsweg	Testorganismus
	Keine Daten verfügbar.		

STOT – wiederholte Exposition:

Art des Tests	Ergebnis	Expositionsweg	Testorganismus
OECD 409, Schlüsselstudie	22 mg/kg Körpergewicht/Tag, NOAEL	oral.	Rüde
OECD 413, Schlüsselstudie	0,34 mg/m ³ Luft (analytisch).	Einatmen	Ratte
Schlüsselstudie	2,625 mg/kg Körpergewicht/Tag, NOAEL	Haut	Ratte

Karzinogenität:

Art des Tests	Ergebnis	Expositionsweg	Testorganismus
OECD 453, Schlüsselstudie	300 ppm, NOEL 30 ppm, NOEL	oral: Trinkwasser	Ratte

Mutagenität in Keimzellen:

Art des Tests	Ergebnis	Expositionsweg	Testorganismus
OECD 475, Schlüsselstudie	Negativ	oral: Magensonde	Maus

Reproduktionstoxizität:

Art des Tests	Ergebnis	Expositionsweg	Testorganismus
OECD 416, Schlüsselstudie	300 ppm, NOAEL	oral: Trinkwasser Wasser	Ratte

Gefahr beim Einatmen:

Art der Prüfung	Ergebnis	Expositionsweg	Testorganismus
	Keine Daten verfügbar.		

Gemisch:

Akute Toxizität:	Das Produkt erfüllt nicht die Kriterien für eine Einstufung.
Schwere Augenschäden/Augenreizungen:	Das Produkt erfüllt nicht die Kriterien für eine Einstufung.
Ätzende/reizende Wirkung auf die Haut:	Das Produkt erfüllt nicht die Kriterien für eine Einstufung.
Sensibilisierung der Atemwege/Haut:	Kann allergische Hautreaktionen hervorrufen.
STOT – einmalige Exposition:	Das Produkt erfüllt nicht die Kriterien für eine Einstufung.
STOT – wiederholte Exposition:	Das Produkt erfüllt nicht die Kriterien für eine Einstufung.
Karzinogenität:	Das Produkt erfüllt nicht die Kriterien für eine Einstufung.
Keimzellmutagenität:	Das Produkt erfüllt die Kriterien für eine Einstufung nicht.
Reproduktionstoxizität:	Das Produkt erfüllt nicht die Kriterien für eine Einstufung.
Gefahr beim Einatmen:	Das Produkt erfüllt nicht die Kriterien für eine Einstufung.

11.2 Informationen über weitere Gefahren

Eigenschaften, die Störungen des Hormonsystems verursachen

Dieses Produkt enthält keine endokrinen Disruptoren in einer Konzentration von 0,1 Gew.-% oder höher.

Weitere Informationen:

Es liegen keine Daten vor.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Alkohole, C12-14, ethoxiliert, Sulfate, Natriumsalze (CAS: 68891-38-3)

Toxizität	Testorganismus	Ergebnis	Testtyp
Akute Toxizität für Fische	<i>Danio rerio</i> (früherer Name: <i>Brachydanio rerio</i>)	7,1 mg/l, LC50 / 96 h	OECD 203
Akute Toxizität für Wirbellose	<i>Daphnia magna</i>	7,4 mg/l, EC50 / 48 h	OECD 202
Akute Toxizität für Algen	<i>Desmodesmus subspicatus</i> (früherer Name: <i>Scenedesmus subspicatus</i>)	27,7 mg/l, EC50 / 72 h 4,4 mg/l, EC10 / 72 h 0,95 mg/l, NOEC / 72 h	OECD 201

Bronopol (CAS: 52-51-7)

Toxizität	Testorganismus	Ergebnis	Testtyp
Akute Toxizität für Fische	<i>Lepomis macrochirus</i>	> 20 mg/L, NOEC / 96 h 35,7 mg/l, LC50 / 96 d	
Akute Toxizität für Wirbellose	<i>Daphnia magna</i>	0,56 mg/l, EC0 / 48 h 1,4 mg/l, EC50 / 48 h 3,2 mg/l, EC100 / 48 h	OECD 202
Akute Toxizität für Algen	<i>Skeletonema costatum</i>	0,25 mg/l, EC50 / 72 h 0,08 mg/l, NOEC / 72 h	

Gemisch aus 2-Methyl-1,2-thiazol-3(2H)-on und 5-Chlor-2-methyl-1,2-thiazol-3(2H)-on (CAS: 55965-84-9)

Toxizität	Testorganismus	Ergebnis	Testtyp
Akute Toxizität für Fische	<i>Lepomis macrochirus</i>	0,28 mg/l, LC50 / 96 h 0,22 mg/l, NOEC / 96 h	
Akute Toxizität für Wirbellose	<i>Americamysis bahia</i> (früherer Name: <i>Mysidopsis bahia</i>)	0,282 mg/L, LC50 / 96 h	
Akute Toxizität für Algen	<i>Skeletonema costatum</i>	0,49 µg/L, NOEC / 48 h 19,9 µg/L, EC50 / 72 h 37,1 µg/L, EC50 / 48 h	OECD 201

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Die in der Mischung enthaltenen oberflächenaktiven Stoffe sind biologisch abbaubar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Es liegen keine Daten vor.

12.4 Mobilität im Boden

Nicht festgelegt. Die Bestandteile der Mischung sind biologisch gut abbaubar.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Diese Mischung enthält keine Stoffe, die als PBT oder vPvB eingestuft sind.

12.6 Eigenschaften, die Störungen des Hormonsystems verursachen

Dieses Produkt enthält keine endokrinen Disruptoren in einer Konzentration von 0,1 Gew.-% oder höheren Konzentrationen.

12.7 Sonstige schädliche Wirkungen

Es darf nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen.

ABSCHNITT 13: Entsorgungshinweise

13.1 Methoden der Abfallentsorgung

Abfallkatalognummer des Stoffes/Gemisches:

08 04 10 Andere Klebstoff- und Dichtungsmassen, die nicht unter 08 04 09 aufgeführt sind

Katalognummer der Verpackung:

15 01 10 Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten, oder Verpackungen mit solchen Stoffen

Empfohlenes Verfahren zur Entsorgung des Abfalls des Stoffes/Gemisches:

An ein zugelassenes Unternehmen zur Abfallentsorgung übergeben.

Empfohlene Vorgehensweise zur Entsorgung von mit dem Stoff / Gemischen:

Nicht kontaminierte und von Rückständen befreite leere Verpackungen können wiederverwendet werden. Behandeln Sie kontaminierte Verpackungen wie den Stoff selbst.

Physikalische/chemische Eigenschaften, die die Art der Abfallentsorgung beeinflussen können:

Keine Daten verfügbar.

Vermeidung der Entsorgung von Abfällen über die Kanalisation:

Vor Witterungseinflüssen schützen. Das Eindringen von Abfall in Wasser/Boden/Abwasserkanalisation verhindern. Im Falle einer Verschüttung benachrichtigen Sie bitte die zuständigen Behörden.

Besondere Vorsichtsmaßnahmen für die Entsorgung Abfälle:

Entsorgen Sie den Abfall gemäß den geltenden Rechtsvorschriften.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

	Transportart	Landtransport ADR / RID	Seetransport IMDG	Lufttransport ICAO / IATA
14.1	UN-Nummer oder ID-Nummer	Aus Sicht des Transports handelt es sich nicht um gefährliche Güter.	Es handelt sich nicht um einen Gefahrstoff im Sinne des Transportrechts.	Aus Sicht des Transports kein Gefahrgut.
14.2	Offizielle (UN) Bezeichnung für den Transport			
14.3	Klasse(n) Gefahrenklasse(n) für den Transport			
	Identifikationsnummer Gefahren	-	-	-
	Sicherheitszeichen			
14.4	Verpackungsgruppe			

- 14.5 **Gefahr für die Umwelt**
1272/2008 CLP: Ja.
Gefährlich für die aquatische Umwelt – chronisch, Kategorie 3, H412
- 14.6 **Besondere Schutzmaßnahmen für den Verwender**
Keine Daten verfügbar.
- 14.7 **Seetransport in Massengutcontainern gemäß IMO-Vorschriften**
Nicht zutreffend.

Weitere Angaben

Beförderungsart	Landtransport ADR/RID	Seetransport IMDG	Lufttransport ICAO / IATA
Begrenzte Menge:			
Ausgenommene Menge:			
Beförderungskategorie:		-	-
Beschränkungscode für		-	-
Segregationsgruppe:	-		-

ABSCHNITT 15: Informationen zu Vorschriften

- 15.1 **Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheit und Umwelt / spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**
in der jeweils gültigen Fassung und einschließlich der Durchführungsbestimmungen
Gesetz Nr. 350/2011 Slg. über chemische Stoffe...
Gesetz Nr. 258/2000 Slg. über den Schutz der öffentlichen Gesundheit...
Gesetz Nr. 541/2020 Slg. über Abfälle...
Gesetz Nr. 201/2012 Slg. über die Luft...
Gesetz Nr. 254/2001 Slg. über Gewässer...
Gesetz Nr. 477/2001 Slg. über Verpackungen ...
Gesetz Nr. 111/1994 Slg. über den Straßenverkehr
Gesetz Nr. 224/2015 Slg. über die Verhütung schwerer Unfälle...
Verordnung Nr. 361/2007 Slg., Bedingungen für den Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz...
Verordnung Nr. 432/2003 Slg., zur Festlegung der Bedingungen für die Einstufung von Arbeiten in Kategorien...
Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP) über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen...
Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe...
- 15.2 **Chemikaliensicherheitsbeurteilung**
Nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Weitere Informationen

Vollständiger Wortlaut aller in Abschnitt 3 aufgeführten Einstufungen und Gefahrenklassen: **Gefahrenklasse:**

- Acute Tox. 2 – Akute Toxizität, Kategorie 2
- Acute Tox. 3 – Akute Toxizität, Kategorie 3
- Acute Tox. 4 – Akute Toxizität, Kategorie 4
- Aquatic Acute 1 – Gefährlich für die aquatische Umwelt – akut, Kategorie 1
- Aquatic Chronic 1 – Gefährlich für die aquatische Umwelt – chronisch, Kategorie 1
- Aquatic Chronic 2 – Gefährlich für die aquatische Umwelt – chronisch, Kategorie 2
- Aquatic Chronic 3 – Gefährlich für die aquatische Umwelt – chronisch, Kategorie 3
- Augenschädigung 1 – Schwere Augenschädigung, Kategorie 1
- Eye Irrit. 2 – Augenreizung, Kategorie 2
- STOT SE 3 – Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Kategorie 3
- Skin Corr. 1C – Hautätzend, Kategorie 1C
- Skin Irrit. 2 – Hautreizung, Kategorie 2
- Skin Sens. 1A – Hautsensibilisierung, Kategorie 1A

H-Sätze:	H301 Giftig bei Verschlucken.
	H302/312 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken und Hautkontakt.
	H310/330 Kann bei Hautkontakt oder Einatmen tödlich sein.
	H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
	H315 Reizt die Haut.
	H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
	H318 Verursacht schwere Augenschäden.
	H319 Verursacht schwere Augenreizungen.
	H335 Kann Reizungen der Atemwege verursachen.
	H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.
	H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
	H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
	H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Abkürzungen:

ADN	Binnenwasserstraßen
ADR	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
CAS	Chemical Abstracts Service
DNEL	Abgeleiteter Wert ohne Wirkung (derived no-effect level)
EC50	Wirksame Konzentration für 50 % (effect concentration for 50 %)
EINECS	Europäisches Verzeichnis der auf dem Markt vorhandenen chemischen Stoffe
IATA	International Air Transport Association
ICAO	Technische Vorschriften für die sichere Beförderung gefährlicher Güter im Luftverkehr
IMDG	Internationales Übereinkommen über die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen
LC50	Letale Konzentration für 50 % (lethal concentration for 50 %)
LD50	Letale Dosis für 50 % der Individuen (lethal dose for 50 %)
LOEL	Niedrigste beobachtbare schädliche Wirkung (lowest observable adverse effect level)
LOEL	Niedrigste beobachtbare Wirkung (lowest observable effect level)
NOAEL	Keine beobachtbare irreversible Wirkung (no observable adverse effect level)
NOEC	Keine beobachtbare Wirkung der Konzentration (no observable effect concentration)
NOEL	Keine beobachtbare Wirkung der Belastung (no observable effect level)
NPK-P	Höchstzulässige Konzentration am Arbeitsplatz
OEL	Occupational Exposure Limit (Grenzwert für die Exposition am Arbeitsplatz – 8 Stunden/Schicht)
PBT	Persistent, bioakkumulierbar, toxisch
PEL	Zulässiger Expositionsgrenzwert
PNEC	Voraussichtliche Konzentration ohne Wirkung (predicted no-effect concentration)
RID	Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter
SCL	Spezifische Konzentrationsgrenzwerte
STEL	Short Term Exposure Limit (Kurzzeitgrenzwert – entspricht ca. 15 Min.)
VOC	Organische flüchtige Stoffe
vPvB	Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar
WGK	Wassergefährungsklassen

Änderungen gegenüber der vorherigen Version des Sicherheitsdatenblatts:

Überarbeitung des Sicherheitsdatenblatts vom 22.1.2018 gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und Nr. 1272/2008 (CLP). Für die Überarbeitung des Sicherheitsdatenblatts

wurden folgende Materialien verwendet: Unterlagen des Lieferanten, SW CASEC, echa.eu

Die Einstufung erfolgte anhand einer Berechnungsmethode.

Anweisungen für die Schulung:

Mitarbeiter, die mit gefährlichen Stoffen in Kontakt kommen, müssen in erforderlichem Umfang über die Wirkungen dieser Stoffe, den Umgang mit ihnen und die Schutzmaßnahmen vertraut gemacht werden.

Darüber hinaus müssen sie mit den Grundsätzen der Ersten Hilfe, den erforderlichen Sanierungsmaßnahmen und den Verfahren zur Beseitigung von Störungen und Unfällen vertraut gemacht werden.

Personen, die mit diesem chemischen Produkt umgehen, müssen mit den Sicherheitsvorschriften und den Angaben im Sicherheitsdatenblatt vertraut gemacht werden.

Wenn ein gefährlicher chemischer Stoff/Gemisch als ätzend oder giftig eingestuft ist, müssen die Mitarbeiter mit den Regeln für den Umgang mit ätzenden/giftigen chemischen Stoffen/Gemischen vertraut gemacht werden.

Personen, die gefährliche Stoffe transportieren, müssen mit den Unfallanweisungen gemäß den ADR/RID-Vorschriften vertraut sein.

Weitere Informationen:

Die oben genannten Informationen beschreiben die Bedingungen für den sicheren Umgang mit dem Produkt und entsprechen dem aktuellen Wissensstand des Herstellers. dient als Anleitung für die Schulung von Personen, die mit dem Produkt umgehen.

Der Hersteller übernimmt die Gewährleistung für die oben beschriebenen Eigenschaften des Produkts bei empfohlener Verwendung.

Der Benutzer ist dafür verantwortlich, die Eignung des Produkts für bestimmte Zwecke zu bestimmen und Sicherheitsmaßnahmen anzupassen, wenn diese Verwendung nicht den Empfehlungen des Herstellers entspricht.